

Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 65/2004
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02
Datum: 01.03.2004
Gez.: Thomas Backes

11.03.2004	Bezirksausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

24.03.2004	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

25.03.2004	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufnahme der Verhandlungen zur Umnutzung der Johannesschule mit dem ersten Preisträger des Investorenwettbewerbes

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, mit dem ersten Preisträger des Investorenwettbewerbes Johannesschule Verhandlungen zur Übernahme des Grundstücks auf der Grundlage des Wettbewerbsbeitrages aufzunehmen.

Beschlussvorschlag (2)

Die vom Preisgericht des Investorenwettbewerbes formulierten Empfehlungen sollen in den weiteren Verhandlungen mit dem Preisträger berücksichtigt werden.

Begründung

Am 2. Februar 2004 hat das Preisgericht, bestehend aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern sich mehrheitlich für die Vergabe des ersten Preises an die Arbeitsgemeinschaft

Kaag und Schwarz Architekten, Stuttgart mit der Kutsch Industrie- und Gewerbebau GmbH, Borken ausgesprochen. Diese Empfehlung entspricht der Vorgabe der Auslobung Seite 35: " Weitere Beauftragung: Mit dem zur Umsetzung des Vorhabens ausgewählten Investor/Preisträger wird die Stadt Coesfeld unverzüglich Verhandlungen bzgl. des weiteren Vorgehens und des Grundstücksverkaufs aufnehmen." Diese Formulierung wurde am 16.10.03 durch den Rat der Stadt Coesfeld einstimmig beschlossen. Die Wettbewerbsentwürfe des 1. und 2. Preisträgers sowie die übrigen drei eingereichten Beiträge werden in der Sitzung durch die Verwaltung vorgestellt.

Das Preisgericht hat sich einstimmig dafür ausgesprochen der Stadt Coesfeld zu empfehlen, mit der ausgewählten Arbeitsgemeinschaft bezüglich des weiteren Vorgehens und des Grundstücksverkaufs Verhandlungen aufzunehmen. Weiterhin empfiehlt das Preisgericht mit dem Preisträger insbesondere bezüglich der Nutzung des südlichen Teilgrundstückes gesondert Verhandlungen aufzunehmen. Mögliche Nutzungen für diesen Teilabschnitt sollten hierbei Wohnen, altengerechtes Wohnen, Dienstleistungen und insbesondere die Anlage eines Multifunktionsraumes sein.

Anlagen:

Preisgerichtsprotokoll

Rüge der AG Humanitas/Thume

Stellungnahme der Verwaltung

Schreiben der Architektenkammer vom 18.1.2004